

Stand: 20.04.2026 06:18:03

Vorgangsmappe für die Drucksache 18/26177

"Anhörung zum Entwurf des Bayerischen Verfassungsschutzgesetzes (Drs. 18/26017) auch unter Einbeziehung des Gesetzentwurfes der SPD-Fraktion für ein modernes und rechtsstaatskonformes Bayerisches Verfassungsschutzgesetz (Drs. 18/25825)"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 18/26177 vom 30.01.2023
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 18/26230 des KI vom 01.02.2023
3. Beschluss des Plenums 18/27843 vom 07.03.2023
4. Plenarprotokoll Nr. 138 vom 07.03.2023



Antrag

der Abgeordneten **Florian von Brunn, Ruth Müller, Dr. Simone Strohmayr, Arif Taşdelen, Margit Wild, Markus Rinderspacher, Horst Arnold, Alexandra Hiersemann, Florian Ritter, Klaus Adelt, Inge Aures, Harald Güller, Stefan Schuster, Martina Fehlner, Christian Flisek, Volkmar Halbleib, Annette Karl, Natascha Kohnen, Doris Rauscher, Diana Stachowitz, Ruth Waldmann SPD**

Anhörung zum Entwurf des Bayerischen Verfassungsschutzgesetzes (Drs. 18/26017) auch unter Einbeziehung des Gesetzentwurfes der SPD-Fraktion für ein modernes und rechtsstaatskonformes Bayerisches Verfassungsschutzgesetz (Drs. 18/25825)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Hinblick auf die Sachverständigenanhörung des Ausschusses für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport (Drs. 18/26017) zu den sicherheits- und grundrechtlichen Auswirkungen der beabsichtigten Anpassung des Bayerischen Verfassungsschutzgesetzes an die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts wird klarstellend beantragt, dass auch der Gesetzentwurf der SPD-Fraktion auf Drs. 18/25825 Gegenstand der Anhörung ist. Die Sachverständigen mögen den besagten Gesetzentwurf entsprechend aus ihrer Sicht bewerten.

Begründung:

Mit dem Gesetzentwurf für ein modernes und rechtsstaatskonformes Bayerisches Verfassungsschutzgesetz (Bayerisches Modernes Verfassungsschutzgesetz – Bay-ModVSG; Drs. 18/25825) hat die SPD-Fraktion als erste bereits einen Gesetzentwurf vorgelegt, der ein Verfassungsschutzgesetz im Sinne eines modernen, integrierten Befugnisgesetzes vorschlägt. Dabei werden insbesondere die Aufgaben des Verfassungsschutzes schärfer gegenüber denen anderer Sicherheitsbehörden abgegrenzt und Befugnisse des Landesamts abschließend und präzise geregelt. Es wird ein Stufensystem der Beobachtungsbedürftigkeit eingeführt, dem Informationsgewinnungsmaßnahmen mit unterschiedlicher Eingriffsintensität zugeordnet werden. Bestehende Regelungslücken werden geschlossen, Wertungswidersprüche aufgehoben und auf Maßnahmen, die keinen oder nur geringen Erkenntniswert versprechen, wird konsequent verzichtet. Maßnahmen mit erhöhter Eingriffsintensität werden durchgängig einem Richtervorbehalt unterstellt und mit weiteren verfahrensrechtlichen Sicherungen versehen. Die Regelungsmaterie wird insgesamt übersichtlicher strukturiert, bislang verstreute und inhaltlich zusammengehörige Vorschriften werden zusammengeführt. Verweisungen in andere Gesetze werden vermieden.

Zugleich werden die Aufgaben des Verfassungsschutzes an neue gesellschaftliche Entwicklungen und Erwartungen angepasst. Weitere zentrale Anliegen des Gesetzentwurfes liegen darin, das zivilgesellschaftliche Engagement zu stärken und besser mit dem institutionalisierten Verfassungsschutz zu verschränken. Hierfür wird unter anderem das Amt einer oder eines Landesbeauftragten für den Verfassungsschutz geschaffen, der oder die an der Schnittstelle zwischen Zivilgesellschaft und Verfassungsschutzbehörden wirken soll. Der behördliche Verfassungsschutz soll dadurch umgekehrt von

Sachverstand profitieren, der in der Zivilgesellschaft vorhanden ist. Zugleich soll auf diese Weise wieder mehr Vertrauen der Bevölkerung in den Verfassungsschutz hergestellt und Sensibilität für die Wichtigkeit seiner Aufgabe geweckt werden.

Es ist unabdingbar, dass die Sachverständigen bei der Anhörung auch diesen Gesetzentwurf der SPD-Fraktion vorliegen haben und entsprechend bewerten können.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport

**Antrag der Abgeordneten Florian von Brunn, Ruth Müller, Dr. Simone Strohmayer
u.a. SPD
Drs. 18/26177**

**Anhörung zum Entwurf des Bayerischen Verfassungsschutzgesetzes (Drs.
18/26017) auch unter Einbeziehung des Gesetzentwurfes der SPD-Fraktion für
ein modernes und rechtsstaatskonformes Bayerisches Verfassungsschutzge-
setz (Drs. 18/25825)**

I. Beschlussempfehlung:

Der Antrag wird für erledigt erklärt.

Berichterstatter: **Horst Arnold**
Mitberichterstatter: **Wolfgang Hauber**

II. Bericht:

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Antrag nicht befasst.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 62. Sitzung am 1. Februar 2023 beraten und für erledigt erklärt.

Dr. Martin Runge
Vorsitzender



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten **Florian von Brunn, Ruth Müller, Dr. Simone Strohmayer, Arif Taşdelen, Margit Wild, Markus Rinderspacher, Horst Arnold, Alexandra Hiersemann, Florian Ritter, Klaus Adelt, Inge Aures, Harald Güller, Stefan Schuster, Martina Fehlner, Christian Flisek, Volkmar Halbleib, Annette Karl, Natascha Kohnen, Doris Rauscher, Diana Stachowitz, Ruth Waldmann SPD**

Drs. 18/26177, 18/26230

Anhörung zum Entwurf des Bayerischen Verfassungsschutzgesetzes (Drs. 18/26017) auch unter Einbeziehung des Gesetzentwurfes der SPD-Fraktion für ein modernes und rechtsstaatskonformes Bayerisches Verfassungsschutzgesetz (Drs. 18/25825)

Der Antrag mit der Drucksachennummer 18/26177 wird für erledigt erklärt.

Die Präsidentin

I.V.

Thomas Gehring

II. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Präsidentin Ilse Aigner

Präsidentin Ilse Aigner: Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 2:**

Abstimmung

über Anträge die gem. § 59 Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden (s. Anlage 1)

Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen mit den einzelnen Voten der Fraktionen verweise ich auf die Liste.

(Siehe Anlage 1)

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. des jeweiligen Abstimmungsverhaltens seiner Fraktion entsprechend der Liste einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind alle Fraktionen. Dann fragen wir noch die Fraktionslosen. Der Herr Swoboda (fraktionslos): Nein. – Enthaltungen? – Der Herr Klingen (fraktionslos), der Herr Plenk (fraktionslos) und der Herr Bayerbach (fraktionslos). Dagegen war der Herr Swoboda (fraktionslos). Und der Herr Kollege Sauter (fraktionslos)? – Dafür. Damit übernimmt der Landtag diese Voten.

3. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Ulrich Singer, Prof. Dr. Ingo Hahn, Oskar Atzinger u.a. und Fraktion (AfD)
Schnelle Hilfe für Impfpfopfer: Fachzentrum für Geschädigte der Corona-Impfung an bayerischer Universitätsklinik errichten
Drs. 18/26047, 18/27495 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Gesundheit und Pflege

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

4. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Johannes Becher u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Investitionsplan 2023 bis 2030 der Flughafen München GmbH:
Ziele, finanzielle Auswirkungen und Details berichten
Drs. 18/26114, 18/26231

Votum des federführenden Ausschusses für
Staatshaushalt und Finanzfragen

Der Antrag wird für erledigt erklärt.

5. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Christina Haubrich u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Projekt der ärztlichen Gesundheitsbildung in Schulen fördern, einen wichtigen Beitrag zur Steigerung der HPV-Impfmotivation leisten!
Drs. 18/26115, 18/27496 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Gesundheit und Pflege

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

6. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Ursula Sowa u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Florian von Brunn, Natascha Kohnen, Inge Aures u.a. SPD, Martin Hagen, Sebastian Körber, Julika Sandt u.a. FDP
Einführung eines Gebäudetyps E
Drs. 18/26122, 18/27493 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wohnen, Bau und Verkehr

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

7. Antrag der Abgeordneten Florian von Brunn, Ruth Müller, Dr. Simone Strohmayer u.a. SPD
Anhörung zum Entwurf des Bayerischen Verfassungsschutzgesetzes (Drs. 18/26017) auch unter Einbeziehung des Gesetzentwurfes der SPD-Fraktion für ein modernes und rechtsstaatskonformes Bayerisches Verfassungsschutzgesetz (Drs. 18/25825)
Drs. 18/26177, 18/26230

Votum des federführenden Ausschusses für
Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport

Der Antrag wird für erledigt erklärt.